

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlagerparade Chur

Die Schlagerparade Chur (nachfolgend Festival) ist eine vom Verein Schlagerparade (nachfolgend Veranstalterin) durchgeführte Open Air Veranstaltung. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Besucher des Festivals sowie für alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine Eintrittskarte des Festivals erwerben.

1. Ticketkauf

Mit dem Erwerb oder Erhalt einer Eintrittskarte akzeptieren die Teilnehmer/Innen die vorliegenden AGB. Die Eintrittskarten sind nicht personalisiert und grundsätzlich übertragbar. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist aber generell untersagt. Die Veranstalterin kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Eintrittskarten sperren und für ungültig erklären.

Gekaufte Tickets können **NICHT** storniert, zurückgegeben oder umgetauscht werden. Das Datum und die Ticket-Kategorie sind vom Käufer exakt auszuwählen und vor der Zahlung zu überprüfen.

2. Verlust oder Beschädigung

Der Ticketkäufer ist für die sichere Verwahrung der Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich und trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken.

3. ID bzw. Alterskontrolle

Kinder und Jugendliche müssen einen entsprechenden Ausweis mit sich führen. Für Kinder ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Unser Personal ist verpflichtet, das Alter zu kontrollieren.

4. Sicherheit

Den Anordnungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Widerrechtliches Handeln wird mit Ausschluss geahndet.

5. Mitbringen von Esswaren und Getränken

Esswaren und/oder Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.

6. Weitere Regeln

Das Führen und Tragen von gefährlichen Gegenständen oder Waffen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

7. Rückerstattung und Ausfallrisiko

Als Freiluftveranstaltung ist das Festival naturgemäss dem Wetter ausgesetzt und wird grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter durchgeführt. Sollte die Veranstaltung aufgrund von Unwettern oder höherer Gewalt ausnahmsweise abgesagt oder abgebrochen werden müssen, wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert ohne Gebühren zurückerstattet, wobei die Veranstalterin berechtigt ist, aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Nennwert bzw. Rückerstattungsbetrag um maximal 20% zu reduzieren.

8. Zutritt zum Festivalgelände

Die ausgedruckte Eintrittskarte oder das Online-Ticket müssen an den Kassen, welche sich bei den offiziellen Einlässen zum Festivalgelände befinden, vorgezeigt und gegen ein Kontrollarmband getauscht werden, welches bei Betreten des Festivalgeländes und während des gesamten Festivalbesuchs verschlossen am Handgelenk getragen werden muss. Der Zutritt zum Festival ist nur mit gültiger Eintrittskarte resp. mit gültigem Kontrollarmband möglich. Vergessene oder verlorene Tickets/Bündel können nicht akzeptiert oder ersetzt werden. Das Mitbringen von Campingmöbeln, Esswaren, Getränken und gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Die Mitarbeiter der Veranstalterin sind ermächtigt, Personen, die nicht im Besitz eines verschlossenen und unbeschädigten Kontrollarmbands sind, oder die unerlaubten Gegenstände mit sich führen, den Zutritt zum Festivalgelände zu verweigern.

9. Programm

Angaben zu den Darbietungen und Künstler/Innen werden von der Veranstalterin vorgängig im Veranstaltungsprogramm kommuniziert. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Ankündigung zu ändern, falls ein/e Künstler/In nicht auftreten oder ein Konzert nicht wie geplant stattfinden kann. Die Veranstalterin hat keinen Einfluss auf die Darbietungen der Künstler/Innen und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich erlaubt. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen der auftretenden Künstler/Innen und Festivalbesuchern hingegen untersagt.

Während der Veranstaltung werden gegebenenfalls Film- und Fotoaufnahmen für Werbezwecke getätigt. Den Festivalbesuchern ist bewusst, dass von der Veranstalterin während der Veranstaltung Fotos und Videos vom Festival und vom Publikum aufgenommen werden, die über ihre Kanäle publiziert werden können. Fotograf/Filmteam machen sich so weit wie möglich kenntlich.

Bitte teilen Sie dem Fotografen/Filmteam unmittelbar mit, wenn Sie nicht wünschen, dass eventuell von Ihnen getätigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden.

Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Privatpersonen Film- und Fotoaufnahmen machen. Diese sind nur für den privaten Gebrauch und dürfen nicht anderweitig ohne Zustimmung der Veranstalterin verwenden werden.

11. Lärmemissionen Festivalteilnehmer/Innen ist den

Bei Konzertveranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Die Veranstalterin gibt den Festivalbesuchern deshalb vor Ort kostenlos einen Gehörschutz ab. Es liegt in der Verantwortung der Festivalbesucher, sich gegen zu laute Musik zu schützen, eine Haftung der Veranstalterin für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz und Privatsphäre

Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen, persönlichen Daten werden von der Veranstalterin in elektronischer Form gespeichert. Sie werden nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Veranstalterin ist rechtlich zur Weitergabe der Daten verpflichtet.

13. Mehrwertsteuer/CHF

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) und sind in Schweizer Franken (CHF) zu bezahlen.

14. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden, die von Besuchern oder anderen Dritten während der Veranstaltung verursacht werden. Abgelehnt wird die Haftung für die gleichen Schäden auch, soweit diese zurückzuführen wären auf Vorfälle/Unfälle, Materialbruch oder ähnliches, die im Zusammenhang mit der gesamten Infrastruktur stehen. Ausgeschlossen von der Einhaltung aller Leistungen gemäss Vereinbarung sind solche, die durch Einflüsse beeinträchtigt wurden, die auf höhere Gewalt wie Krieg, Pandemie, Epidemie, Unwetter usw. zurückzuführen sind. Die Veranstalterin schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen und haftet insbesondere nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen oder Schäden, die Festivalbesuchern von Dritten zugefügt werden.

Fundsachen werden für die Dauer des Festivals an einer der Kassen deponiert und nach der Veranstaltung dem Fundbüro Chur übergeben.

15. Änderung der AGB

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern.

Copyright © 2025, Verein Schlagerparade Chur